

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1974)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Umfunktionierung der christlichen Liebe

Am 31. Juli 1974 sprach Papst Paul VI. zu den Gläubigen: Das christliche Verständnis der Befreiung darf nicht in den Dienst von Ideologien gestellt werden, die der religiösen Sicht des Lebens von Grund auf widersprechen, und nicht zum Zugpferd glaubens- und kirchenfeindlicher gesellschaftspolitischer Bewegungen werden.

Die christliche Lehre von der Befreiung dürfe nicht dahingehend umfunktioniert werden, daß am Ende eine dem Christentum entgegengesetzte Ideologie stehe. Dies geschehe etwa, wenn man den Klassenkampf mit dem christlichen Prinzip der Befreiung begründe. Wenn das Rechtsgefüge repressiv und ungerecht geworden sein sollte, müsse es vor allem einer klugen, konsequenten und wirksamen Kritik gemäß den sozialen und religiösen Grundsätzen des Christentums unterzogen werden und nicht einer materialistischen und zum großen Teil wissenschaftlich überholten „Analyse“. Sodann müsse dieses Rechtsgefüge durch das aufgeklärte und starke Handeln der freien Bürger guten Willens reformiert werden (MKKZ 11. 8. 74, S. 4).

2. Mehr tun, um Christ zu sein

Am 4. September 1974 sagte Papst Paul VI. zu den Gläubigen: Wenn es auch eine Reihe von Tendenzen in der Kirche gebe, die Tröstliches für die Zukunft der Kirche verheißen, so lassen doch viele Entwicklungen im kirchlichen Leben „eine absteigende Linie“ erkennen. „Die zweckmäßigen und manchmal notwendigen Reformen haben bei vielen ein ruheloses,

manchmal sogar blindes Streben nach Veränderung — wie immer diese auch aussehen mag — geweckt. Dieser Veränderungswille sei zur Sucht geworden und habe eine Befreiung zum Ziel, die an die Grenzen der inneren Auflösung und der Untreue gestoßen sei und ins Nichts münde.

Angesichts dieser Entwicklung sollten die Christen um Kraft bitten, „damit wir diese Stunde des Übergangs einer — nicht abwertend verstandenen — traditionalistischen Kirche zu einer Kirche, die nicht nur einfach neu oder anders, sondern lebendiger, ursprünglicher, mehr von Glaube und Liebe geprägt ist, besser überstehen“ (MKKZ 15. 9. 74, S. 4).

3. Schutz des menschlichen Lebens

Zum Abschluß der 25. Generalversammlung des Internationalen Pharmakologenverbandes in Rom, September 1974, forderte Paul VI. die 1500 Teilnehmer auf, der Lehre der Kirche zur Frage der menschlichen Empfängnis die nötige Zeit zu widmen, um sie wirklich zu verstehen. Zu diesem Problem lägen bereits zahlreiche Dokumente vor, wie die Enzyklika „Humanae vitae“, die gerade den Gesichtspunkt der kirchlichen Lehre ausdrücklich unterstrichen habe. „Diese Lehre legt die ganzheitliche Sicht des Menschen in seiner Abhängigkeit von Gott und in seiner übernatürlichen Berufung dar.“ Diese Sicht vom Menschen sei die einzige wirklich einsichtsvolle.

Die Wahrheit dieser Lehre dürfe nicht Reaktionen und Meinungen unterworfen sein. Alle diejenigen, „die die Sorge um den Menschen zur vorrangigen Aufgabe ihres Lebens machen“, forderte Paul VI. auf, „ihre Ansichten zu überprüfen, die von einer gewissen Propaganda einseitig

aufgebauchten Meinungen auf die Substanz zu reduzieren und schließlich zu einer ausgeglichenen Abwägung des Problems und seiner Wertbegriffe zu kommen". In der Enzyklika und auch beim Zweiten Vatikanischen Konzil seien die Wissenschaftler aufgefordert worden, ihre Studien auf eine verantwortbare Familienplanung zu konzentrieren. Das komplexe Problem der Geburtenkontrolle muß in seinen menschlichen, ethischen und kulturellen Aspekten gesehen werden. Es sei kein Problem, das nur materialistische und quantitative Begriffe in sich birge. Dies sei auch erst kürzlich von der vatikanischen Delegation bei der Bukarester Weltbevölkerungskonferenz hervorgehoben worden. Die Kirche habe sich nicht gescheut, offen und eindeutig ihre Ablehnung hinsichtlich jener Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen, die der Achtung vor dem menschlichen Leben widersprächen, wie Schwangerschaftsabbruch, Sterilisation und Empfängnisverhütung durch Mittel, die die Gesetze der Weitergabe des Lebens unbeachtet ließen (MKKZ 22. 9. 74, S. 4).

4. Paul VI. ehrt den hl. Thomas von Aquin

Am 14. September 1974 besuchte Papst Paul VI. Fossanova, den Ort, an welchem der hl. Thomas von Aquin am 7. März 1274 gestorben ist. Der Tod ereilte den Heiligen unterwegs von Neapel nach Lyon, wo er an dem von Gregor X. einberufenen Ökumenischen Konzil hätte teilnehmen sollen. Bei einem Wortgottesdienst zum Gedächtnis des 700. Todestages des hl. Thomas unterstrich Paul VI. die Bedeutung des „Doctor Angelicus“ für die Gegenwart. Er mahnte noch heute zum „Vertrauen auf die Wahrheit des religiösen, katholischen Denkens“. Das Erbe des heiligen Thomas helfe, den radikalisierten Konflikt zwischen den beiden Formen der Erkenntnis, über die der menschliche Geist verfüge, zu überwin-

den: „Den Konflikt zwischen Glaube und Wissenschaft.“ Der Glaube suche in der menschlichen Wissenschaft nicht so sehr seine Gewißheit, die eine Gnadengabe sei, sondern seine Bestätigung, seine Entwicklung und seine Verteidigung. Umgekehrt erlange der menschliche Intellekt aus dem Glauben eine „endzeitliche Führung ohnegleichen“, die das ganze menschliche Wissen erleuchte, von der Unsinnigkeit der eigenen Anstrengungen, der Unheilbarkeit des Zweifels, dem verzweifelten Skeptizismus des „nicht Wissen“ und von dem „verrückten Stolz eines wissenschaftlichen Despotismus“ bewahre. Thomas von Aquin könne einer der bedeutendsten und überzeugendsten Zeugen der „providentiellen Existenz jenes Lehramtes sein, das Christus der Kirche anvertraut hat — eines Lehramtes, das die Wege der Wissenschaft nicht verschließt, sondern öffnet, begründet und verteidigt“ (MKKZ 29. 9. 74, S. 4).

5. Paul VI. ehrt den hl. Bonaventura

Am 15. Juli 1974 jährte sich zum siebenhundertsten Male der Todestag eines der größten Söhne des hl. Franziskus, des hl. Bonaventura. Er gilt nicht nur als der „zweite Gründer“ des Franziskanerordens, dessen organisatorischer und geistiger Erneuerer er war, sondern auch als „Fürst der Mystiker“. 1482 heiliggesprochen, reihte ihn 1587, rund dreihundert Jahre nach seinem Tode, Papst Sixtus V. in die Zahl der Kirchenlehrer ein.

Die Internationale Theologische Fakultät „Seraphicum“ in Rom führte im September 1974 einen Kongreß zum Studium des Lebens und der Lehre des hl. Bonaventura durch. Im Rahmen dieses Kongresses sprach u. a. Prof. Werner Dettloff vom Grabmann-Institut, München. Papst Paul VI. besuchte am 24. September das Seraphicum. Er wurde dort von den Generalobern der drei Zweige der Franziskaner, P. Vitale Bommarco OFMConv., P. Co-

stantino Koser OFM und P. Paschalis Rywalski OFM^{Cap.}, empfangen.

Johannes Fidanza Bonaventura wurde 1221 in Bagnorea in Mittelitalien geboren. Der junge Franziskaner studierte in Paris. Gleichzeitig mit seinem Zeitgenossen Thomas von Aquin wurde er 1257 als Magister und Lehrer der Theologie an die dortige Universität berufen. Bevor er jedoch dieses Amt antreten konnte, wählten ihn seine Mitbrüder, obwohl erst 36 Jahre alt, zum General des Franziskanerordens, dessen Erneuerer und geistiger Führer er wurde. Während Thomas von Aquin auf der Reise zum Unionskonzil von Lyon vom Tode ereilt wurde, nahm Bonaventura noch führend daran teil, starb aber dann ebenfalls während der Konzilsverhandlungen am 15. Juli 1274. Im Urteil der Nachwelt stand Bonaventura, der „Seraphische Lehrer“, wie man ihn auch nannte, im Schatten seines großen Zeitgenossen Thomas von Aquin. Dabei ging sein Werk von Anfang an von einem anderen philosophischen Koordinationssystem aus. Während der Dominikaner Thomas in der Nachfolge Alberts des Großen die Philosophie des Griechen Aristoteles für die christliche Theologie fruchtbar machte, wurzelte das Denken des Franziskaners Bonaventura in der Lehre der Kirchenväter, vor allem des hl. Augustinus. Alle Wissenschaft, auch die Philosophie, steht nach ihm im Dienste der Theologie, die in die Mystik der religiösen Erfahrung einmünden soll. Bonaventuras Theologie ist vor allem christozentrisch ausgerichtet. Allen, die ihr Heil suchen, rät er, nicht zuviel Wasser der Philosophie in den Wein der Heiligen Schrift zu gießen.

Die von Bonaventura gelehrt Möglichkeit der Gotteserkenntnis aus der Schöpfung steht heute nicht hoch im Kurs — vielleicht deshalb, weil wir unter dem Einfluß der technisierten Welt und unter dem Druck unserer Leistungsgesellschaft die Kraft zur Meditation verloren haben. Und

dennoch — oder gerade darum — scheint die Sehnsucht nach der Erfahrung Gottes sich heute wieder Bahn zu brechen. Wie sonst wäre das Interesse etwa an den buddhistischen Weisheitslehren und der sich darin offenbarende Wunsch nach „Erleuchtung“ zu erklären? Selbst die Drogenwelle kann in mancher Hinsicht als eine Gegenbewegung gegen einen zweckgerichteten Aktivismus und einen absolut gesetzten, allein die Vernunft anerkennenden Rationalismus gesehen werden. Den Menschen verlangt es nach mehr als nur nach Wissen. Wenn einer dies erkannt hat, dann der Mystiker Bonaventura. Gewiß fordert auch er dem menschlichen Erkenntnisbemühen das Äußerste ab. Aber er weiß: Was letztlich zählt, ist mehr als dies, ist umfassender; es ist die Erfahrung Gottes, die nicht mehr in der Vernunft aussagbar ist. RB n. 28/1974, S. 4)

6. Neue Bestimmungen über die Meßstipendien

Das Motuproprio „Firma in traditione“ des hl. Vaters hat folgenden Wortlaut:

Nach bewährter Überlieferung besteht in der Kirche der Brauch, daß fromme und kirchlich gesinnte Gläubige zum eucharistischen Opfer noch sozusagen ein persönliches Opfer hinzufügen, um so daran noch aktiveren Anteil zu nehmen. Sie wollen damit den Nöten der Kirche nach Möglichkeit zu Hilfe kommen, vor allem wollen sie damit zum Unterhalt ihrer Diener beitragen. Solches Denken liegt durchaus in der Linie der Worte des Herrn: „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert“ (Lk 10,7), ein Ausspruch, den auch der Apostel Paulus im ersten Brief an Timotheus (5,18) und im ersten Korintherbrief (9,7—14) erwähnt.

Mit diesem Brauch gliedern sich die Gläubigen dem sich opfernden Christus enger an und empfangen daher reichere Frucht. Darum wurde er von der Kirche nicht bloß gebilligt, sondern auch gefördert. Er ist in ihren Augen ein Zeichen für die

Verbundenheit des getauften Menschen mit Christus wie auch der Verbundenheit des Gläubigen mit dem Priester, der ja sein Amt zum Nutzen des Glaubenden ausübt.

Um aber den inneren Sinn dieses Brauches stets ungetrübt zu bewahren und gegen irgendwelche möglichen Mißbräuche abzusichern, wurden im Laufe der Jahrhunderte passende Normen darüber erlassen. Sie zielten dahin, daß der Kult, den die Gläubigen Gott in Freizügigkeit leisten wollten, dann auch mit nicht geringer Gewissenhaftigkeit und Großmut vollzogen werde. Wegen bestimmter Umstände der Zeit und menschlichen Gesellschaft können aber bisweilen einzelne übernommene Verpflichtungen später praktisch kaum mehr erfüllt werden. In solchen Fällen ist die Kirche notwendigerweise gezwungen, die genannten Verpflichtungen neu zu überdenken und anzupassen. Dabei achtet sie aber darauf, sich selber treu zu bleiben und die Treue gegenüber den Spendern nicht zu verletzen.

Die Normen über die Meßstipendien sind gewiß eine ernste und viel Klugheit erfordernde Angelegenheit. Um eine einigermaßen überall gleiche Ordnung darüber aufstellen zu können, haben wir durch eine Verlautbarung des Staatssekretariates vom 29. November 1971 (AAS 63, 1971, 841; OK 13, 1972, 191 ad 3) beschlossen, für eine Zeit lang alle Entscheide über erbetene Reduktionen, Aufhebungen und Umwandlungen von Meßstipendien uns persönlich vorzubehalten und haben mit Datum vom 1. Februar 1972 alle bisherigen diesbezüglich gewährten Fakultäten aufgehoben.

Nun aber, da die mit jener Anordnung angestrebten Ziele zur Hauptsache erreicht sind, halten wir die Zeit für gekommen, jenen Vorbehalten ein Ende zu setzen. Damit aber eine gute Neuordnung dieser Angelegenheiten auch auf soliden neuen Fundamenten stehe und nicht etwa durch irgendwelche unrichtigen Auslegungen

ausgehöhlt werden können, soll alles, was von früheren Gewährungen her noch verblieben ist, aufgehoben sein.

Wir möchten jedoch unseren Brüdern im Bischofsamt in ihren Sorgen und Nöten so gut wie möglich entgegenkommen und den guten Erfahrungen Rechnung tragen, die mit den ihnen vormals gewährten Fakultäten gemacht wurden. Es sei erinnert an die Apostolischen Briefe „Pastorale munus“ (AAS 56, 1964, 5; OK 5, 1964, 62) und „De Episcoporum muneribus“ (AAS 58, 1966, 467; OK 7, 1966, 291). Wir hielten es darum für richtig, ihnen, die mit uns das Hirtenamt in der Kirche teilen, einige Vollmachten zu übergeben. Nach reiflicher Überlegung, *motu proprio* und kraft unserer päpstlichen Vollmacht, beschließen und entscheiden wir darum wie folgt:

1. Am 1. Juli 1974 endet der oben erwähnte Vorbehalt, von welchem in der Verlautbarung des Staatssekretariates vom 29. November 1971 die Rede war. Vom gleichen Tag an dürfen die Kongregationen der Römischen Kurie ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet wieder wahrnehmen. Sie sind jedoch gehalten, diese nach den neuen, genau umschriebenen Richtlinien, die sie sich selbst gegeben haben, auszuüben. Gesuche, die dieses Gebiet betreffen, sind demnach wieder an diese Kongregationen zu richten.

2. Vom gleichen Tag an gelten als endgültig zurückgenommen alle bis dahin gültigen Fakultäten, wie immer sie gewährt oder erbeten worden waren. Es sind also außer kraft alle Gewährungen, seien sie einer moralischen oder physischen Person gegeben, stammen sie von uns oder von unseren Vorgängern oder von der Römischen Kurie oder von irgendeiner Autorität, seien sie mündlich oder schriftlich gewährt worden, ob auf Grund eines Privilegs oder eines Indults oder einer Dispens oder sonstwie; auch Partikulargesetze sind nicht ausgenommen. Ob man

sich dabei berufen mag auf eine Mitteilung, auf sonderrechtliche Regelung, auf jahrhundertalte oder uralte Gewohnheiten, auf Verjährung oder andere Gründe, spielt ebenfalls keine Rolle.

Nach diesem alles umfassenden Rückruf gelten in Zukunft nur noch folgende Fakultäten:

a) jene, die in Nr. 1 erwähnten der Römischen Kongregationen;

b) jene, die im päpstlichen Motuproprio „Pastorale munus“ und im „Index facultatum“ enthalten sind und den Ortsordinarien und Päpstlichen Legaten gewährt werden;

c) die neuen Fakultäten, die wir mit diesem Motuproprio den Bischöfen erteilen und von denen in Punkt 3 die Rede ist.

3. Die Personen, die im Motuproprio „Pastorale munus“ genannt sind, erhalten unter den dort festgehaltenen Bedingungen vom 1. Juli 1974 an folgende Vollmachten:

a) Sie dürfen den Priestern, die innerhalb der Diözese eine Binations- oder Trinationsmesse feiern, gestatten, diese zu applizieren und ein Stipendium dafür anzunehmen, das dann verwendet werden muß für einen vom Diözesanbischof festgelegten Zweck. Oder sie dürfen ihnen gestatten, die Messen zu applizieren für solche Intentionen, für welche sonst um Erlaß oder Reduktion nachgesucht werden müßte. Diese Erlaubnis darf nicht ausgedehnt werden auf jene konzelebrierten Binationsmessen, die aufgrund der Erklärung der Gottesdienstkongregation vom 7. August 1972, Nr. 3b gestattet sind (AAS 64, 1972, 561; OK 14, 1973, 312). Für diese darf unter gar keinem Titel ein Stipendium angenommen werden.

b) Sie dürfen, falls die Einnahmen entsprechend vermindert sind, die Verpflichtungen reduzieren, welche manchen Kathedral- oder Kollegiatskapiteln obliegen, nämlich täglich eine Konventmesse für die

Wohltäter zu applizieren. Doch muß wenigstens eine Konventmesse jeden Monat als Pflicht verbleiben.

c) Sie dürfen, aus einem gerechten Grund, Meßverpflichtungen, die an bestimmte Tage oder Kirchen oder Altäre gebunden sind, anderswohin übertragen. Diese Normen gelten vom ersten Tag des kommenden Monats Juli an.

Alles also, was in diesem unserem Motuproprio festgelegt ist, erklären wir in Gesetzeskraft unter Aufhebung aller gegenteilig lautenden Bestimmungen.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 13. Juni, dem Hochfest des heiligen Leibes und Blutes Christi, im Jahre 1974, im 11. Jahre unseres Pontifikates. Papst Paul VI (L'Osservatore Rom. n. 147 v. 28. 6. 74).

Anmerkung: Auf Antrag durch die Generalleitung gewährt die Kongregation für die Orden und Säkularinstitute ohne weiteres das Indult, daß die Stipendien für die oben 3a erwähnten Binations- und Trinationsmessen für interne Ordenszwecke verwendet werden dürfen, also nicht an den Diözesanbischof weitergeleitet werden müssen.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Anfrage der Kongregation für die Orden und Säkular- institute

Die Kongregation für Ordensleute und Säkularinstitute will die hauptsächlich aktuellen Probleme des Ordenslebens in der Welt untersuchen, um geeignete Lösungen vorschlagen zu können. Sie bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind nach Ihrer Meinung heute die wichtigsten Probleme, die im Ordenswesen mehr als andere untersucht zu werden verdienen? Warum? Welches sind die Lösungen, die Sie gegebenenfalls vorschlagen?

2. Welche Vorrangigkeit scheint sich Ihnen darzubieten?

2. „Orden stellen sich vor“
(Radio Vaticana)

Der Leiter des deutschen Programms in Radio Vaticana möchte zur Förderung des Ordensnachwuchses in den kommenden Monaten — etwa im Abstand von 14 Tagen — eine Serie über Orden, Kongregationen und andere religiöse Gemeinschaften unter dem Thema „Orden stellen sich vor“ bringen. Er bittet die Ordensobern in Deutschland, dafür ein etwa zehnminütiges Porträt ihrer jeweiligen Gemeinschaft entwerfen zu lassen.

Das Porträt sollte etwa in der Form des Dialogs gebracht werden, entweder unter Ordensleuten oder mit Außenstehenden über den Orden. Je frischer, lebensnaher und zeitgemäßer die Darstellung gelingt, desto eher dürfte sie für junge Menschen attraktiv sein, die noch einen Sinn für echte Spiritualität besitzen und zu einem Engagement im Dienst der Kirche bereit sind.

Die Sendung muß „mediengerecht“ gestaltet sein: Der Bericht/Dialog sollte aufgelockert und möglichst farbig Wesen, Ziel, Aufgabe und Lebensweise der Gemeinschaft darstellen, wobei auch etwa Details wie sportliche Aktivität der Ordensleute mit einfließen sollten.

Da Radio Vaticana auf lange Sicht planen muß, müßten die interessierten Gemeinschaften bald ans Werk gehen. Wenden Sie sich bitte direkt an Radio Vaticana, z. H. P. Heinrich Ségur SJ, I-00120 Città del Vaticano. Die Sendung könnte in einem Studio aufgenommen werden, das Ihrem Ordenshaus am nächsten liegt. Auf jeden Fall sollten Band und Manuskript getrennt geschickt werden. Notfalls können die Sendungen auch bei Radio Vaticana aufgenommen werden.

3. Priesterliche Ehelosigkeit
Die Kongregation für das katholische Bil-

dungswesen hat erneut den Zusammenhang von Priestertum und Zölibat bestätigt.

In einem längeren Dokument zum Thema Ausbildung von Priesterkandidaten, das den Bischöfen in aller Welt zugestellt wurde, heißt es, zwischen Priestertum und Zölibat bestehe eine „angemessene Beziehung“. Der Wert des Zölibats liege vor allem in der totalen Verfügbarkeit für den priesterlichen Dienst, weil er Ausdruck der Hingabe an Gott „mit ungeteiltem Herzen“ sei. Die Kirche habe „tiefe Begründungen“ dafür, ihn auch weiterhin zu verlangen.

In dem Dokument der Kongregation wird eingeräumt, daß die moderne Welt den Zölibat „gewiß nicht begünstigt“, sondern vielmehr einer Krise aussetzt. Aufgabe der Seminarerziehung müsse es daher sein, die Ehelosigkeit „als Ausdruck der apostolischen Liebe lebendig werden zu lassen“ und „einen reifen und verantwortungsbewußten Menschen, einen vollkommenen und gläubigen Priester heranzubilden“.

Das Dokument wendet sich dann den Fragen um das dem Priester auferlegte Keuschheitsgelübde zu und bestätigt den Grundsatz, daß die Sexualität „als entscheidender Faktor im Reifungsprozeß der Persönlichkeit“ betrachtet werden müsse. „Der Mensch, der seiner Reife entgegengeht, wird immer kämpfen müssen, weil er in jedem Augenblick eine Entscheidung zu treffen hat.“ „Die Tugend, die die Ausübung der Sexualität in die richtigen Bahnen lenkt, ist die Keuschheit. Sie ist eine natürliche Kraft zur Selbstverwirklichung, wird aber im Christentum zur übernatürlichen Tugend erhoben.“ Der Seminarist müsse im Laufe seiner Erziehung „die rechte Ausgeglichenheit, die Herrschaft über sich selbst oder, wie man oft sagt, den Status der Reife“ erreichen. Oberster Grundsatz müsse es sein, „Geduld mit sich selbst zu haben, sich selbst zu akzeptieren, ohne sich irre machen zu

lassen“. Außerdem müsse „der Geist des Glaubens in demütiger und tätiger Einheit mit Gott lebendig gehalten werden“ (RB n. 29/1974, S. 7).

4. Weltfriedenstag 1975

Papst Paul VI. hat den Weltfriedenstag 1975, an dem die katholischen Christen in aller Welt zum besonderen Gebet für den Frieden aufgerufen sind, unter das Motto „Versöhnung — der Weg zum Frieden“ gestellt. Beide Zielsetzungen, betonte dazu die Päpstliche Kommission für Gerechtigkeit und Frieden („*Justitia et Pax*“) in einem am gleichen Tag veröffentlichten Dokument, seien „wesentliche Elemente für den Frieden“.

Der Friede fordere gegenseitiges Verzeihen, wenn er wahr, dauerhaft und menschenwürdig sein solle. Versöhnung sei eine Pflicht, die durch die Geschichte bestätigt sei. In diesem Zusammenhang weist die Kommission auch auf die „Versöhnung zwischen den kriegführenden Völkern unmittelbar nach dem Greuel des letzten Weltkrieges und auf die ökumenische Versöhnung hin“. Letztlich aber gründe die Versöhnung der Menschen untereinander unmittelbar in der Versöhnung Gottes mit den Menschen.

Mit Nachdruck unterstreicht die Päpstliche Kommission „*Justitia et Pax*“, daß die Gesellschaft nicht nur Anlaß zu Konflikten, sondern zuallererst Gemeinschaft sei. „Die gegenseitige Hilfe, die Solidarität, die Freundschaft und die Liebe bilden und sind die Gesellschaft, die Menschheitsfamilie“ (RB n. 29/1974, S. 7).

5. Apostolische Sukzession

Unterstrichen hat die von Papst Paul VI. eingesetzte Internationale Theologen-Kommission in einem bisher unveröffentlichten Dokument die Lehraussage der katholischen Kirche, daß unter Apostolischer Sukzession nicht nur die Apostolizität der Lehre verstanden werden kann,

sondern auch die ununterbrochene Weitergabe der von Christus verliehenen Vollmachten durch das Amt (KNA).

6. Dialog mit afrikanischen Religionen

„Der Dialog mit den traditionellen afrikanischen Religionen“ war das Thema zweier internationaler Kongresse. Beide Begegnungen mit Vertretern der verschiedensten Religionen aus sieben Nationen wurden vom Sekretariat für die Nichtchristen angeregt und gefördert. Der erste Kongreß fand Ende Juli in Abidjan/Elfenbeinküste für die frankophonen afrikanischen Länder statt, der zweite fand vom 5. bis 7. August in Kampala/Uganda statt.

Der Sekretär des Sekretariats für die Nicht-Christen, Msgr. Pietro Rossano, betonte, es handle sich bei diesem Treffen nicht um ein Kolloquium „über“ afrikanische Religionen, sondern es sei vielleicht das erste Mal, daß von katholischer Seite ein Dialog „mit“ den afrikanischen Religionen eröffnet werde. Die Gesprächspartner seien hohe Vertreter der traditionellen afrikanischen Religionen.

Man müsse auch die afrikanischen Bestrebungen der letzten Jahre nach Unabhängigkeit, Selbstfindung und Rückkehr zu den eigenen kulturellen Ursprüngen berücksichtigen. Schwierigkeiten könnten sich daraus ergeben, daß die Afrikaner den Überbringern des Evangeliums aus der westlichen Welt kritisch gegenüberstünden. Rossano warnte in diesem Zusammenhang davor, mit dem Glauben auch die westliche Zivilisation und Kultur überbringen zu wollen (MKKZ 4. 8. 74, S. 4).

7. Pastoralräte

Die Kongregation für den Klerus erließ am 25. Januar 1933 ein Rundschreiben über die Pastoralräte (Archiv f. kath. Kirchenrecht 2. Heft, 1973, 142/II).

NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

Generalkapitel der Immenseer Missionsgesellschaft
Ende August 1974 hat die fünfte Generalversammlung der Immenseer Missionsgesellschaft (Schweiz) ihren Abschluß gefunden. Es ging darum, sich neu für die missionarische Sendung zu sammeln. In den Konstitutionen wurde definiert, daß der einzige Existenzgrund der Missionsgesellschaft der „zwischenkirchliche Dienst“ zwischen den Heimatkirchen und den Kirchen in Aufbau und Not ist. In den Missionen ist überall auf selbständige und aktionsfähige Ortskirchen hinzuwirken, und die Mitglieder der Missionsgesellschaft sollen schon in der Ausbildung darauf hin geschult werden. Ein Dokument der Generalversammlung über den zweifachen christlichen Sendungsauftrag heute — den kerygmatisch-sakramentalen und den sozial-praktischen — dürfte auch über die Missionsgesellschaft hinaus von Interesse sein. Wir bringen im Folgenden wesentliche Teile:

Wir sind uns bewußt, daß wir bei der Formulierung des Missionsauftrages stets auch die Erwartungen und Hoffnungen, die Bedürfnisse und Nöte unserer Zeit mitberücksichtigen müssen.

Während nach dem Zweiten Vatikanum die Mission besonders unter dem Gesichtspunkt des Dialoges und der Theologie der Religionen gesehen wurde, wird sie heute oft in Beziehung gebracht mit Entwicklungszusammenarbeit, mit Befreiung des Menschen aus Unterdrückung jeglicher Art und mit der Arbeit für den Frieden.

Für die konkrete missionarische Situation dürfen zudem folgende Momente nicht übersehen werden:

— Von vielen jungen Kirchen her ergeht unüberhörbar die Forderung nach Entwestlichung der Kirchenstrukturen. Der Mission wird dabei — zu Recht oder zu

Unrecht — die Selbstentfremdung der jungen Kirche zum Vorwurf gemacht.

— Mehr und mehr zeigt sich, daß die Missionssituation der Kirche eine globale wird: die alten Kirchen befinden sich in einer zunehmend neuheidnischen Umwelt oder stehen einem kirchenlosen Christentum gegenüber; eine weltweite gegenseitige Abhängigkeit in Kirche und Entwicklungspolitik bewirkt, daß ein entsprechendes Engagement in der Heimat auch für die Partnerkirchen und die Dritte Welt von größter Bedeutung sein kann.

— Vielleicht mehr in der Theorie als in der Praxis zeigt sich auch in der Missionsauffassung jene Polarisierung, die man mit Horizontalismus und Vertikalismus zu bezeichnen pflegt und die in der evangelischen Christenheit unter dem Stichwort „evangelikales“ und „ökumenisches“ Missionsverständnis von sich reden macht: Konzentration auf Verkündigung und Bekehrung oder Beschränkung auf Gesellschaftsveränderung.

Wenn immer wieder nach einer überzeugenden Begründung der Mission gerufen wird, muß man sich darüber im klaren sein, daß sich diese nicht so sehr aus einzelnen Bibelstellen oder Glaubensartikeln, sondern vielmehr aus dem gesamten christlichen Glauben überhaupt ergibt. Die Notwendigkeit der Mission ergibt sich aus dem Sinn des Christentums. Doch lassen sich Grund und Wesen des missionarischen Auftrages folgendermaßen umreißen.

Wenn sich auch die Bevollmächtigung zur christlichen Mission letztlich aus dem Christusereignis — dem Leben, dem Tod und der Auferweckung Jesu — herleitet, so ist sie, gerade auch deswegen, doch noch breiter verankert. Denn die ganze Welt — Gottes gute Schöpfung — hat schon immer mit Jesus Christus zu tun und ist auf ihn angelegt, der nun als ihr Herr, ihr Alpha und Omega, offenbart worden ist.

Der Verkünder des Evangeliums trifft deshalb auf Menschen und Verhältnisse, die von der Wirklichkeit Christi bereits irgendwie umgriffen und berührt sind. Vor allem im religiösen Suchen der Menschheit und in jedem Versuch zu wahrer Humanität darf der Christ und erst recht der Missionar eine Vorbereitung, ja vielleicht eine geheime Anwesenheit der Gnade Christi sehen. Eine solche positive Sicht macht die Mission nicht überflüssig, sondern ruft nach ihr und fordert sie heraus.

Auch die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen verlangt ihrerseits nach Gottes sichtbarer Gnade.

Zur christlichen Mission ist es aber erst durch die Auferstehung Jesu gekommen. Darum besteht auch die eigentliche Aufgabe der Mission der Kirche darin, Jesus Christus selbst aller Zeit je neu und sichtbar zu vergegenwärtigen und auf die Zukunft Gottes zu verweisen, der uns in der Auferweckung Jesu das Signal unzerstörbarer Hoffnung gegeben hat.

Die Kirche vollzieht ihre Mission einerseits durch Verkündigung und Gemeindebildung und andererseits im Dienst am Menschen (Kerygma Koinonia, Diakonia). Diese verschiedenen Vollzüge der Mission gehören zu ihrem einen Wesen; sie dürfen nicht voneinander getrennt werden. Ebenso müssen sie stets neu, der Situation entsprechend, verwirklicht werden. Es darf sich gerade in der Mission nicht um ein phantasieloses Kopieren der christlichen Vergangenheit handeln: es geht um eine je neue Rezeption der christlichen Überlieferung, um die Realisation dessen, wozu uns der verheißene Geist Jesu führen wird, es geht um ein Aufscheinenlassen des neuen Himmels und der neuen Erde.

Darum hat die Mission auch mit den Brennpunkten gegenwärtiger Geschichte zu tun: mit Entwicklung, Befreiung und Friedensarbeit. So wichtig es unter Umständen sein kann, daß sich die Kirche

auch in diesen Belangen engagiert: sie darf sich und ihre Mission nicht darin aufgehen lassen. Auf die Dauer hilft sie dem Menschen dadurch am besten, indem sie die transzendente Dimension offenhält und ihre ureigenste Aufgabe in der Vergegenwärtigung des Mysteriums Christi sieht.

Die missionarische Kirche führt Menschen und Völker zur Entscheidung für oder wider das Evangelium Christi. Mission ist darum auch ein Element der Krisis im Verlauf der Weltgeschichte, sie muß auf Widerspruch gefaßt sein und darf — bei Erfolglosigkeit und Verfolgung — der Torheit des Kreuzes nicht aus dem Wege gehen.

Wo sich die Mission in der Dritten Welt oder im Zusammenhang mit der Dritten Welt vollzieht, stellt sich unweigerlich die Frage, wie Evangelisation und Entwicklung zusammenhängen. Von ihrem Wesen her — aufgrund der Diakonia — hat die Mission mit Entwicklung oder allgemeiner mit Humanisierung zu tun. Und tatsächlich läßt sich leicht nachweisen, daß die Mission in ihrer Geschichte sich der diakonalen Verpflichtung wohl bewußt war. Doch stellt sich die Frage der heutigen Entwicklungszusammenarbeit insofern anders, als sie unter neuen Aspekten angegangen wird (Strukturfragen, Änderung der globalen Abhängigkeiten usw.). Manche Kreise lassen heute die Mission mehr oder weniger in Entwicklungshilfe aufgehen oder beurteilen ihren Wert vorwiegend unter dem Aspekt der Entwicklung, während andere nicht minder einseitig betonen, Mission sei etwas anderes als Entwicklungshilfe.

Demgegenüber ist daran festzuhalten, daß Mission und Entwicklungszusammenarbeit nicht deckungsgleich sind, daß sie aber auch miteinander zu tun haben — und zwar nicht nur äußerlich und pragmatisch, sondern zufolge einer inneren Einheit. Der festzuhaltende Unterschied fällt nicht unter das Verdikt eines un-

christlichen Dualismus, noch darf die festzuhaltende Einheit als unchristliche Verweltlichung verunglimpft werden.

Eine zu enge Lierung oder gar Identifizierung der Evangelisation mit der Entwicklungshilfe wäre nicht weniger gefährlich als die starke Verbindung der Missionsarbeit mit der Kolonisierung, die heute der Kirche zum Vorwurf gemacht wird und zu Mißverständnissen Anlaß gibt.

Selbst wenn man Entwicklung und Humanisierung sehr weit faßt, geht die Mission darüber hinaus: sie vermittelt das Wort Gottes und vergegenwärtigt das Heil Christi und bringt so dem Menschen eine völlig neue Dimension der Wirklichkeit nahe. Das missionarische Element der Diakonia berührt sich jedoch mit der Entwicklung engstens, und auch die übrigen Elemente der Mission sind keineswegs bedeutungslos für sie, vermögen sie ihr doch eine Hoffnung und eine innere Tiefe zu verleihen, zu denen der Mensch aus eigener Einsicht und Kraft nicht zu finden vermöchte (Vgl. SKZ 38/1974, S. 617).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

Bischofskonferenz in Salzburg

Die deutschen Bischöfe haben vom 23.—26. September 1974, im Rahmen der 1200-Jahrfeier des Salzburger Domes, ihre Herbstversammlung gehalten. Zusammen mit den Bischöfen der anderen deutschsprachigen Länder wurde über das neue Deutsche Meßbuch beraten. Die Deutsche Bischofskonferenz setzte sich ferner mit Fragen der Weltbevölkerung, des Lebensschutzes und der Ehe- und Familienpastoral auseinander. Erörtert wurden auch die Situation der Priesteramtskandidaten, Probleme der Euthanasie, kirchliche Hilfsprojekte und die Neukonstruierung kirchlicher Organisationen.

1. Eröffnungsansprache Kardinal Döpfners

In seiner Eröffnungsansprache ging Kardinal Döpfner auf die derzeit diskutierten Fragen der Zukunft der Menschheit und die Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben ein — Probleme, „die auch die Kirche im höchsten Maße tangieren müssen“. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an Prognosen, nach denen bei gleichbleibender Entwicklung der Menschheit in 100 Jahren die Wachstumsgrenzen der Erde erreicht werden. Der Kardinal verwies auch auf Vorwürfe, die Kirche verenge den Lebensschutz auf die Abtreibungsproblematik, und forderte eine deutlichere Sorge der Kirche in Fragen der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. Er sprach sich dafür aus, die Selbstentfaltung des Menschen nicht isoliert zu sehen. Gerade die Kirche müsse den Menschen immer wieder deutlich machen, daß das Verhältnis zu Gott, zu den Mitmenschen (Solidarität) und zur Natur dazugehören. Die Kirche dürfe sich ihrer Mitverantwortung für die politischen Leitvorstellungen und Maßnahmen der Regierungen nicht entziehen.

2. Das neue Deutsche Meßbuch

Vor Beginn der Herbstvollversammlung hatten sich die Bischofskonferenzen und Bischöfe aus dem gesamten deutschen Sprachgebiet getroffen, um abschließend über das neue Deutsche Meßbuch zu beraten. Neben der Schweiz, Österreich, Luxemburg, Bundesrepublik und DDR waren auch Vertreter Südtirols und des Banats (Rumänien) anwesend. Die Verabschiedung des Meßbuches erfolgte getrennt nach Bischofskonferenzen, in deren Kompetenz die liturgische Gesetzgebung liegt. Es ist vorgesehen, daß das neue Deutsche Meßbuch zu Ostern 1975 vorliegt und ab dem ersten Fastensonntag 1976, also nach einer ausreichenden Übergangszeit, verpflichtend wird.

3. Neue „Ordnung der Buße“
Außerdem hat die Deutsche Bischofskonferenz über die neue „Ordnung der Buße“ gesprochen, die der Apostolische Stuhl für die ganze Kirche in Kraft gesetzt hat. Darin geht es um ein besonderes Merkmal unserer Kirche, um die Bereitschaft zu ständiger Umkehr und Erneuerung. Die „Ordnung der Buße“ soll das Bewußtsein wecken, daß Buße, Umkehr und Versöhnung nicht zuerst eine Last sind, sondern eine Chance, ein befreiendes Angebot Gottes an die Menschen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat einen Stufenplan beschlossen, der die Einführung der Bußordnung in den Gemeinden fördern soll. Dieser Stufenplan und die Verabschiedung der neuen Riten für die Krankensalbung und die Trauung wie auch das baldige Erscheinen des EGB werden allen Priestern in der Bundesrepublik in einer umfassenden Information mitgeteilt werden.

4. Lebensschutz

Kardinal Döpfner sagte: Mir scheint es sehr wichtig zu sein, daß wir in der öffentlichen Diskussion das Problem der Gefährdung des Lebens nicht in der Verengung auf den Umweltschutz sehen. Es handelt sich bei der Erhaltung und Schaffung menschenwürdiger Verhältnisse nicht nur um ein technisches Problem. Selbstverständlich gehört Umweltschutz dazu, aber mir scheint es besser, wenn wir in Zukunft von der Notwendigkeit des Lebensschutzes sprechen. Das ist ein umfassenderer Begriff und gibt die Problematik deutlicher wieder. Wir müssen in dieser Welt Verhältnisse schaffen und erhalten, die ein menschenwürdigeres Leben in jeder Beziehung ermöglichen. Die Kirche hat sich in dieser Frage nie nur auf die Diskussion um den Paragraphen 218 beschränkt — auch wenn ihr dies einige vorwerfen wollen. Sie hat immer daran erinnert, daß der Anspruch auf Schutz für

das ungeborene und für das geborene Leben unteilbar ist.

5. Fragen der Ehe- und Familienpastoral

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich fast zwei volle Tage mit Fragen der Ehe- und Familienpastoral befaßt. Kardinal Döpfner faßte das Ergebnis zusammen und forderte u. a.:

„Die pastorale Sorge muß die Ehepaare in den Gemeinden in allen Stufen des Ehelebens begleiten. Sie fordert intensive Bemühungen um eine zeitgemäße Ehevorbereitung, um die Förderung junger Ehepaargruppen, um begleitende Eheseminare, um die Elternbildung zur Glaubensvermittlung, um die Pastoral an konfessionsverschiedenen Ehen, um die Sorge an geschiedenen Wiederverheirateten und unverheiratet Zusammenlebenden, um den Ausbau der Beratungsstellen, um die Verstärkung der Hilfen in Notsituationen. Alle diese Bemühungen werden nur dann zum Tragen kommen, wenn Ehe und Familie als zentraler Punkt pastoraler Erneuerung begriffen wird.“

Es blieb aber nicht nur bei diesen großen Absichtserklärungen. Parallel dazu wurde eine bischöfliche Arbeitsgruppe gebildet. Innerhalb der vor einem Jahr beschlossenen Zentralstelle „Pastoral“ soll der gesamte Bereich von Ehe und Familie in einer eigenen Abteilung aufgegriffen werden.

6. Umfrage bei den Priesteramtskandidaten

Die Deutsche Bischofskonferenz hat beim Allensbacher Institut eine Umfrage unter den Priesteramtskandidaten der Bistümer und Ordensgemeinschaften in der Bundesrepublik durchführen lassen (OK 15, 1974, 315), deren erste Zwischenergebnisse jetzt vorliegen. Die endgültige Auswertung wird noch einige Monate in Anspruch nehmen.

Die Ergebnisse stützen sich auf 128 zum Teil stark untergliederte Fragen. Die Untersuchung wurde als Totalerhebung angelegt und weitgehend unter denselben methodischen Bedingungen durchgeführt, wie die Befragung der Welt- und Ordenspriester im Jahre 1971 (OK 12, 1971, 216 u. 504). Immerhin kann man schon jetzt sagen, daß sich einige interessante Aspekte ergeben, wenn diese auch nicht überbewertet werden sollten. So haben 1971 zum Beispiel auf die Frage: „Worauf sollte bei der Ausbildung besonderes Gewicht gelegt werden, damit sie den heutigen Verhältnissen entspricht?“ von den Weihejahrgängen 1966—1970 66,6 Prozent Psychologie und Pädagogik angegeben, während bei der jetzigen Umfrage der Prozentsatz für diese Fächer auf 43,8 Prozent gesunken ist. Dagegen stieg der Prozentsatz bei der „Praktischen Theologie“ von 52,6 Prozent auf 70,7 Prozent. In der Entscheidung für „Zeitgemäße Glaubensbegründung“ ist der Prozentsatz mit 81,0 Prozent zu 80,9 Prozent gleich geblieben. Auffallend sind teilweise auch die Verschiebungen bei der Frage nach den Empfehlungen für den Priesternachwuchs. Für die „Nachfolge Christi“ entschieden sich 72,1 Prozent gegenüber 53,4 Prozent beim Weihejahrgang 1966—70. Bei der Empfehlung „mehr Gebet um Priester“ stieg der Anteil von 30,7 auf 34,8 Prozent. Ehe nicht das endgültige Ergebnis vorliegt, ist es verfrüht, etwa schon von einer „Tendenzwende“ zu sprechen. Immerhin aber scheinen diese Umfrageergebnisse doch zu bestätigen, daß bei den Priesteramtskandidaten wieder eine stärkere Betonung der Spiritualität Platz ergreift. Das zeigt sich auch daran, daß auf die Frage, ob sie auf die Einführung in die Spiritualität bei der Priesterausbildung großes Gewicht legen, 69,7 Prozent mit ja geantwortet haben. Bei den Weihejahrgängen 1966—70 waren es 52,7 Prozent. Man kann also jetzt schon feststellen, daß sich der Zug zur pastoralen Praxis ver-

stärkt, daß sowohl die Theologie als auch die Spiritualität wieder eine Aufwertung gegenüber human- und sozialwissenschaftlichen Kenntnissen oder spirituell indifferenten „Techniken“ erfahren hat. Dagegen wird das neutrale Verhalten der Eltern oder gar die Ablehnung des Priesterberufes durch die Eltern immer stärker bemerkbar. Nur 30,6 Prozent gaben an, daß ihre Berufswahl von beiden Eltern unterstützt wurde.

7. Pastorale Arbeit an den Hochschulen

Die Deutsche Bischofskonferenz hat den Bericht über die Situation der kirchlichen Arbeit im Hochschulbereich entgegengenommen. Sie hat ihren Auftrag an die Arbeitsstelle für Pastoral bekräftigt, die pastoralen Bemühungen weiter voranzutreiben. Solange nicht die getroffenen Vereinbarungen von Seiten der „Arbeitsgemeinschaft der Gemeinden“ (AGG) erfüllt sind, kann über eine Anerkennung der AGG nicht entschieden werden. Einzelprojekte der AGG können allerdings nach eingehender Prüfung, sofern sie im Rahmen der pastoralen Arbeit liegen, gefördert werden.

8. Adveniat

Die Deutsche Bischofskonferenz hat mit Dankbarkeit das Endergebnis der Adveniat-Kollekte 1973 zur Kenntnis genommen. Die deutschen Katholiken haben für das Bischöfliche Hilfswerk in den lateinamerikanischen Diözesen 1973 68 602 778,37 DM gespendet. Das bedeutet gegenüber 1972 eine Steigerung von über 3,5 Millionen DM, ein Plus von 5,5 Prozent.

Das Ergebnis der Patenschaftsaktion für lateinamerikanische Theologiestudenten lag 1973 mit 4 712 317,29 um 180 151,20 DM höher als 1972.

Die Steigerung der Spendenergebnisse ermöglichte auch eine Erweiterung der Förderung von Projekten. Betrug die Zahl

der unterstützten Projekte 1973 3761, so waren es 1974 3819 (MKKZ 6. 10. 74, S. 3).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Dekane

In der Diözese Augsburg trat am 1. Januar 1974 ein neues Bischöfliches Statut für Dekane in Kraft (Amtsblatt Augsburg 1974, 136).

2. Personenstandsbücher für Ausländer

Im Bistum Speyer erging am 26. Oktober 1973 ein Erlaß über die Führung der Personenstandsbücher für Ausländer. Gleichzeitig wurde die Zuständigkeit für deren Trauungen geregelt (Amtsblatt Speyer 1973, 578).

3. Priesterrat

Am 10. Mai 1974 wurde im Erzbistum Paderborn ein „Statut des Priesterrates“ erlassen (Amtsblatt Paderborn 1974, 79).

4. Ordensschwwestern

Im Erzbistum München-Freising wurde eine Vertretergemeinschaft der geistlichen Schwestern gegründet. Zielsetzung und Gliederung dieser Gemeinschaft ist in einer Satzung vom 1. April 1974 geregelt (Amtsblatt München-Freising 1974, 219).

5. Laienkatecheten

Am 15. Mai 1974 veröffentlichte die Diözese Eichstätt eine „Seminarordnung und Ordnung der Zweiten Dienstprüfung für Laienkatecheten (-katechetinnen)“ (Amtsblatt Eichstätt 1974, 94).

6. Dienstordnung für Mesner

Die Diözese Rottenburg erließ am 22. April 1974 eine neue Dienstordnung für die Mesner (Amtsblatt Rottenburg 1974, 77).

7. Dienstordnung für Kirchenmusiker

Am 1. Juli 1974 trat in der Erzdiözese Bamberg eine neue Dienst- und Besol-

dungsordnung für Kirchenmusiker in Kraft (Amtsblatt Bamberg 1974, 145).

8. Pfarrsekretärinnen

Das Bistum Trier gab am 31. Dezember 1973 eine Verordnung über die Eingruppierung und Vergütung der Pfarrsekretärinnen bekannt (Amtsblatt Trier 1974, 10).

9. Kapläne

Das Bistum Limburg veröffentlichte am 14. Juni 1974 ein Statut für die Kapläne (Amtsblatt Limburg 1974, 283).

10. Religionsunterricht

Am 10. Juli 1974 erschien im Erzbistum München-Freising eine Verordnung über die „Einräumung von Berufsbezeichnungen kirchlich angestellter Mitarbeiter im Religionsunterricht an öffentlichen Grund-, Haupt- und Sonderschulen“ (Amtsblatt München-Freising 1974, 262).

11. Soziale Dienste

Die Bekanntmachung des Generalvikariates München-Freising vom 5. Juni 1974 „Struktur der Sozialen Dienste“ bietet ein „Kooperationsmodell zwischen Katholikenräten und Caritasverband“ (Amtsblatt München-Freising 1974, 246).

12. Kindergärten

Eine Dienstordnung für pädagogische Fach- und Hilfskräfte in Kindergärten und Horten in katholischer Trägerschaft wurde am 15. Mai 1974 im Bistum Passau veröffentlicht (Amtsblatt Passau 1974, 51). Am 20. Juni 1974 wurde vom Bistum Aachen ein Elternmerkblatt für Kindergärten herausgegeben (Amtsblatt Aachen 1974, 95).

Eine Bekanntmachung des Generalvikariates Mainz vom 1. August 1974 befehlt über Empfehlungen zur Aufnahme von Kindern in die Kindergärten (Amtsblatt Mainz 1974, 55).

Eine Verordnung des Bistums Trier vom 31. Dezember 1973 gibt Anweisung über

die Eingruppierung und Vergütung der Kindergartenkräfte (Amtsblatt Trier 1974, 12).

13. Erstbeichte und -kommunion

Im Bistum Rottenburg wurden am 1. Juli 1974 neue Bestimmungen erlassen über die Hinführung der Kinder zum Erstempfang der Sakramente der Buße und der Eucharistie (Amtsblatt Rottenburg 1974, 109).

14. Pfarrgemeinde, Jugendräume

Das Generalvikariat München-Freising gibt in einer Bekanntmachung vom 8. August 1974 Anweisungen über „Bau, Einrichtung und Benutzung von Pfarrheimen unter besonderer Berücksichtigung von Jugendräumen“ (Amtsblatt München-Freising 1974, 303).

15. Gerichtsstand

Eine Bekanntmachung des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg vom 30. Mai 1974 berichtet über „Vereinbarung über den Gerichtsstand“ in Hinsicht auf die Pfarramtsverwaltung (Amtsblatt Freiburg 1974, 86).

16. Bauwesen

Eine Bekanntmachung des Ordinariats Aachen gibt Aufschluß über die versicherungsrechtliche Lage bei Brandschäden und Verruungen von Kirchenräumen (Amtsblatt Aachen 1974, 119).

17. Versicherungen

Bekanntmachung des Bistums Mainz vom 1. September 1973 über den Abschluß einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für Jugend- und Erwachsenenarbeit: Der Versicherungsschutz gilt für Personen, die in dieser Art kirchlicher Arbeit stehen oder denen diese Arbeit gilt (Amtsblatt Mainz 1973, 77).

18. Altersversorgung

Kirchengesetz des Erzbistums München-Freising vom 1. Dezember 1973 für die Al-

tersversorgung bestimmter Geistlicher im Dienst des Erzbistums: Nichtinkardinierte Priester, die im Dienste der Erzdiözese stehen, können unter bestimmten Voraussetzungen versorgungsmäßig den Diözesanpriestern gleichgestellt werden (Amtsblatt München-Freising 1973, 529).

KATHOLIKENTAG MÖNCHENGLADBACH 1974

Unter dem Leitwort „Für das Leben der Welt“ fand vom 10.–15. September 1974 in Mönchengladbach der 84. Deutsche Katholikentag statt.

1. Aus der Botschaft des Hl. Vaters

Der Dienst der Kirche für die Welt ist um so dringlicher in einer Zeit, da die Formen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenlebens so tiefgreifende Veränderungen erfahren, wo so viele tragische Ereignisse weithin den Menschen bedrängen und so viele unserer Brüder auf die grundlegenden Fragen des Lebens keine Antwort mehr finden. Eine in der heutigen technischen Gesellschaft zunehmend um sich greifende Zerrüttung der menschlichen Grundwerte untergräbt nicht nur die Fundamente der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, sondern bedroht den Menschen selbst in seiner innersten Würde und der ihm von seinem Schöpfer zuteil gewordenen sittlichen und übernatürlichen Berufung.

Der 84. Deutsche Katholikentag in Mönchengladbach mit seinem Aufruf zu einem erneuerten und verstärkten christlichen Einsatz „für das Leben der Welt“ steht also mitten in der aktuellen Problematik unserer Zeit. Nicht nur die Kirche als Ganzes, sondern auch jede Teilkirche und jeder einzelne Katholik sind heute mehr denn je verpflichtet, zu diesem dringlichen und umfassenden Weltapostolat im Dienst am Menschen und in der Gesellschaft ih-

ren konkreten Beitrag zu leisten. „Ein Christ, der seine irdischen Pflichten vernachlässigt“, sagt das Konzil, „versäumt damit seine Pflichten gegenüber dem Nächsten, ja gegen Gott selbst und bringt sein ewiges Heil in Gefahr“ (Gaudium et spes, Nr. 43).

Die konkreten Aufgaben, die sich in dieser geschichtlichen Stunde den Katholiken und der katholischen Kirche in Deutschland im Dienst für die Menschen und die Welt stellen, mögen recht vielfältig und verschieden sein. Auch mag es über die angemessene Art ihrer Lösung unterschiedliche Meinungen unter Euch geben. Doch ist stets mit Sorgfalt darauf zu achten, daß dadurch nicht die Einheit, die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit des sozialgesellschaftlichen Einsatzes der Kirche gefährdet oder sogar zerstört werden. Nur in enger Vereinigung all ihrer Kräfte und im gemeinschaftlichen planvollen Handeln sind die Christen noch imstande, die dem heutigen Apostolat gestellten Aufgaben erfolgversprechend zu erfüllen. Die Sorge um die Erhaltung und Förderung dieser Einheit kommt in besonderer Weise den Bischöfen zu, denen mit dem Papst und der Hierarchie der ganzen Kirche die verantwortungsvolle Aufgabe obliegt, hinsichtlich der Werke und Einrichtungen der zeitlichen Ordnung „die in den zeitlichen Dingen zu befolgenden sittlichen Grundsätze zu lehren und authentisch zu interpretieren“ (Apostolicam actuositatem, Nr. 24).

Wir möchten bei diesem Anlaß mit besonderer Anerkennung hervorheben, mit welcher mutiger Entschlossenheit die deutschen Bischöfe durch ihre zahlreichen richtungweisenden Stellungnahmen zu aktuellen Fragen der Gesellschaftspolitik gerade in den vergangenen Jahren dieser ihrer Verpflichtung entsprochen haben. Wenn es auch nicht die Aufgabe der Kirche ist, für Fragen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich im einzelnen konkrete Lösungen zu geben, so

schließt ihre Sendung doch wesentlich den Schutz und die Förderung der Würde und der Grundrechte des Menschen mit ein. Entsprechend ist es die besondere Aufgabe und Pflicht der Laien, der christlichen Auffassung vom Menschen im gesellschaftlichen und staatlichen Leben zu Anerkennung und Geltung zu verhelfen, indem sie sich entschlossen darum bemühen, „das wahre Gemeinwohl zu fördern und das Gewicht ihrer Meinung stark zu machen, damit die staatliche Gewalt gerecht ausgeübt wird und die Gesetze der sittlichen Ordnung und dem Gemeinwohl entsprechen“ (Apostolicam actuositatem, Nr. 14). Dies gilt in besonderer Weise, wie Ihr es selbst erst jüngst in Eurem Lande mit großer Einmütigkeit bekräftigt habt, von jenen Gesetzen, die das erste und höchste irdische Gut, den Schutz und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens, zum Inhalt haben... Die Verantwortung der Christen im Dienst für die Menschen und die Welt nur auf den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich beschränken zu wollen, würde bedeuten, sich nicht nur an der eigentlichen Sendung der Kirche, sondern auch am Menschen selbst zu verfehlen. Gerade seine ganzheitliche, vollmenschliche Entfaltung verlangt notwendig nach der religiösen Dimension. Die eigentliche Unheilsmacht, die den Menschen letztlich knechtet und bedroht, ist nicht dieses oder jenes ungerechte gesellschaftliche System, diese oder jene soziale Not, sondern die Sünde, die Abkehr des Menschen von seinem Schöpfer. Selbst wenn es gelingen würde, dem Menschen ein irdisches Paradies zu schaffen, aus dem alle Unfreiheit und alles Elend beseitigt wären, so bedürfte er dennoch vor allem der rettenden Botschaft Gottes und müßten ihm die Kirche Gottes Heil in Christus verkünden.

Deshalb gilt es auch im christlich-sozialen Dienst am Menschen und in der Gesellschaft stets das Ureigenste des kirch-

lichen Auftrages zu bewahren und zur Geltung zu bringen, nämlich Weg, Mittel und Werkzeug zur übernatürlichen Befreiung und Erlösung der Menschheit zu sein. Mehr noch als äußere Verhältnisse und Strukturen sind vor allem die Menschen selbst zu ändern, und dies durch die Verkündigung des befreienden Wortes der Frohbotschaft Jesu Christi und durch die sakramentale Wiedergeburt zu jenem neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist (vgl. Eph. 4,24). Somit gehören zu einem verstärkten Einsatz „für das Leben der Welt“ notwendig auch eine Verstärkung und Erneuerung des verpflichtenden innerkirchlichen Einsatzes und des Missionsapostolates der Kirche, auf daß die Menschen nicht nur das Leben haben, sondern es auch in der gottgewollten Fülle besitzen . . . (RB n. 38/1974, S. 3).

2. „Aufbruch zu christlicher Weltgestaltung“

Die heimliche Fragestellung an den 84. Deutschen Katholikentag hatte gelautet: „Ziehen wir uns zurück oder brechen wir auf?“ In 76 Arbeitskreisen, Foren und Diskussionsgruppen, in annähernd 100 Rahmenveranstaltungen und Gottesdiensten sowie vor allem in der Schlußkundgebung gaben insgesamt 50 000 Teilnehmer eine klare Antwort: Sie demonstrieren ihre Bereitschaft und ihren Willen zu christlicher Weltgestaltung und unterstrichen den Anspruch der Katholiken auf verantwortliche Mitwirkung in Staat und Gesellschaft. ZdK-Präsident Dr. Bernhard Vogel: „Ich möchte durchaus von einem neuen Aufbruch sprechen.“

Die praktische Arbeit ergab Leitlinien, Entwürfe, Empfehlungen, Forderungen, profilierte Vorstellungen, programmatische Aussagen und praktische Modelle für eine menschenwürdige Gestaltung der Zukunft. U. a. zeichneten sich folgende Aufgabenstellungen und Zielsetzungen ab:

Verlebendigung des Glaubens: Intensivierung der religiösen Bildungsarbeit; Sicherung und zeitgerechte Gestaltung des Religionsunterrichts; Anerkennung der zentralen Bedeutung der Mission „drinnen und draußen“.

Kultur und Bildung: Abwehr der ideologischen Unterminierung von Kultur und Bildung; Prägen einer im Glauben verwurzelten Lebenshaltung; geschärfte Verantwortung für Geist und Zielsetzung der Bildungseinrichtungen; Herausstellung von Charakterbildung und Menschenformung als Bildungsziele; mehr geistige Orientierung und klare Wertvermittlung im Unterricht; stärkere Verwirklichung des Elternrechtes; wirksame Mitbestimmung für Eltern und Schüler im Erziehungswesen; verstärktes Angebot kirchlicher Elternbildungsarbeit; Abwehr der Radikalisierung im Schulwesen; partnerschaftliches Miteinander von Eltern, Lehrern und Schülern; Einführung einer Elternbildung für Priester; wirksamere Förderung von Schulen in freier Trägerschaft; Gründung von katholischen Schulwerken auf Landes- oder Bistumsebene; Verstärkung der kirchlichen Erwachsenenbildung; Anerkennung der Gleichwertigkeit schulischer und beruflicher Bildung; konstruktive Nutzung der Massenmedien durch die Kirche.

Familie und Jugend: Verstärkter Schutz für Ehe und Familie; Überwindung familienzerstörender Tendenzen und Sicherung der Familie als unersetzbarer Wert für die Gesamtgesellschaft; stärkere Betonung der verantwortlichen Rolle der Frau und Mutter in der Gesellschaft; Abbau der Kinderfeindlichkeit in der Gesellschaft; Herbeiführung eines partnerschaftlichen Miteinander von Eltern und Kindern in der Familie; Intensivierung der Nachbarschaftshilfe; Verwirklichung neuer Formen der Förderung von Jugendarbeit; Freistellung von mehr Seelsorgern für die Jugendarbeit.

Soziale Dienste: Setzen von Beispielen helfender Bruderliebe; wirksamere Hilfe für Alte, Einsame, Kranke, Schwache, Behinderte; Aktivierung der Frau für die sozialen Dienste; Durchführung von Modellmaßnahmen in Schwerpunkten kirchlicher Sozialarbeit; tiefgreifende Strukturverbesserungen im Krankenhaus- und Kindergartenwesen sowie bei der Alten-, Kranken- und Familienpflege; stärkerer Einsatz für ausländische Kinder und Arbeitnehmer.

Arbeitswelt — Wirtschaft — Umwelt: Herstellung menschlicher Bedingungen in allen Bereichen der Berufs- und Arbeitswelt; Humanisierung des Arbeitsplatzes; Bewußtmachung der Notwendigkeit solidarischen Handelns; Partnerschaft statt Klassenkampf; angemessene Berücksichtigung des Faktors „Arbeit“ bei Mitbestimmung und Gewinnbeteiligung; Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand; Durchsetzung innergewerkschaftlicher Demokratie; soziale Gestaltung der Marktwirtschaft; Überwindung fehlgeleiteten Konsumdenkens; Zurückschraubung egoistischer Ansprüche; Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Gastarbeiter; Verhinderung der Überforderung vieler durch krasse Leistungsansprüche; Befähigung zu sinnvoller Nutzung der Freizeit; langfristige Umweltplanung; Berücksichtigung der Grenzen für die Belastbarkeit der Natur.

Staat und Politik: Einsatz für den uneingeschränkten Schutz menschlichen Lebens; Erneuerung der christlichen Soziallehre als Voraussetzung für ein verstärktes Engagement der Katholiken in den sozialen Fragen unserer Gesellschaft; partnerschaftliche Zusammenarbeit von Staat und Kirche; Einsatz für den Bestand einer freiheitlich demokratischen Ordnung; größerer Einsatz der Katholiken in Parteien, Gewerkschaften und Organisationen; Wahrnehmung der Verantwortung für die Einigung Europas; Förderung der wirtschaftlichen und kul-

turellen Zusammenarbeit auf internationaler Ebene; Beseitigung der Ausbeutung und Benachteiligung der Länder der Dritten Welt; Eintreten für verstärkte Entwicklungshilfe; Schaffung sozialer Gerechtigkeit zur weltweiten Friedenssicherung.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken wird sich in Kürze mit einem Vorschlag grundsätzlicher Bedeutung befassen, nämlich die Fülle dieser Anregungen systematisch zu einem gesellschaftspolitischen Programm der deutschen Katholiken auszuarbeiten und zu verdichten (KNA).

KIRCHLICHE BERUFE

1. Das Informationszentrum Berufe der Kirche

(78 Freiburg, Schoferstr. 1) bietet an:

- eine Posterserie „Der Hoffnung dienen: Berufe der Kirche“, 13,— DM/sfr.;
- Ein Textblatt „Der Hoffnung dienen: Berufe der Kirche“, —,10 DM/sfr.

2. Regenten-Konferenz

Vom 19.—23. Juli 1974 fand in Luzern die Regenten-Konferenz der deutschsprachigen Priesterseminare und Konvikte statt. Von seiten der VDO nahm P. Provinzial Dr. Alexander Senftle OFMCap daran teil. Das Thema der Jahrestagung hieß: Die Situation des jungen Priesters heute, Konsequenzen für die Priesterausbildung und für den ersten Gemeindecinsatz“. Das Thema wurde in vier Referaten entfaltet:

Professor Dr. Halle deutete die soziologischen Ergebnisse aus und meinte durch Zuhilfenahme einer typologischen Gliederung den anstehenden Priesterproblemen durch rechte „Platzzuweisung“ aufzuhelfen.

Professor Dr. Hemmerle sprach zur geistlichen Situation des jungen Priesters und zeigte die größer gewordenen Schwierigkeiten: Übergroße Inanspruchnahme

durch die unmittelbar herangetragenen täglichen Anforderungen, die Erfolglosigkeit bzw. die Erfahrung des „geknickten Rohres“, weil keine tragende Umwelt mehr da ist (wir haben sie freilich zum großen Teil selber mit abgebaut); die Notwendigkeit der geistlichen Verwurzelung und Erfahrung.

Professor Dr. Bertsch SJ, Mitglied der Regentenkonferenz, sprach über Funktion und Ort der Ausbildung in Gemeinschaft während der theologischen Universitätsstudien.

Professor Dr. K a m p h a u s, Mitglied der Regentenkonferenz (Münster), sprach über das „Pastoralseminar“ (= das letzte Jahr der Ausbildung im Priesterseminar) als Schnittpunkt von Ausbildung und Gemeindegemeinschaft.

Anhand namentlich der beiden letzteren Referate wurde intensiv in den Arbeitsgruppen gesprochen.

MISSION

Erneuerung und Versöhnung, die beiden großen Themen des Heiligen Jahres, bestimmten am 20. Oktober 1974 die Feier des Weltmissionssonntags. Denn die „Formung eines echten missionarischen Bewußtseins muß aufbauen auf einer radikalen geistlichen Erneuerung: Bevor man das Evangelium predigt, muß man es erst leben“! So schrieb Papst Paul VI. in seiner Botschaft zum Weltmissionssonntag 1974.

Mit dem Vater im Himmel seien alle Menschen eine einzige große Familie. Im Namen dieser weltweiten Brüderlichkeit sei jeder Katholik zu einer persönlichen Umkehr, zur Öffnung gegenüber allen seinen Brüdern verpflichtet. In der Tat kann man sich keine Familie vorstellen, in der Mitglieder vor Hunger sterben und andere im Überfluß leben, in der einige aller Unbill des Wetters ausgesetzt und andere in bequemen Wohnungen sind,

in der einige noch nie etwas von Jesus Christus gehört haben und die anderen alle Heilmittel der Kirche in Reichweite haben. Wenn wir mit allen Menschen eine einzige Familie bilden, dann „verpflichtet uns die brüderliche Liebe dazu, uns mit unseren Brüdern aller Rassen, Sprachen, Kulturen und Lebensbedingungen zu versöhnen“. „Auf unserem ‚Konto‘ stehen wirklich viele Sünden der Unterlassung und der Ungerechtigkeit, für die wir unseren Nächsten um Vergebung bitten müssen.“

„Das Werk der Evangelisation ist nicht nur notwendig, es ist auch dringlich; denn ‚die Liebe Christi drängt uns‘. Seit der heilige Paulus diesen Satz diktiert hat, zeigt das religiöse Bild der Welt Merkmale, die uns mit Sorge und Traurigkeit erfüllen. Die Missionstätigkeit der Kirche entfaltet sich viel zu langsam.“ Gewöhnlich führe man dagegen als Entschuldigung an, die Kirche müsse eben die Geduld Gottes nachahmen. „Wir vergessen aber, daß wir mit allen unseren schuldhaften Egoismen, mit unserer Trägheit und unserem Mangel an missionarischem Eifer es sind, die Gott sozusagen dazu zwingen, sich geduldig zu zeigen und dem Tempo zu folgen, das wir halten wollen“ (MKKZ 11. 8. 74, S. 4).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Kommentare zur Schweizer Ordensbefragung

„Orden in Diskussion“ ist der Titel einer neuen Reihe von Broschüren, die von der Vereinigung der höheren Ordensoberen der Schweiz (VOS) herausgegeben werden. Die einzelnen Hefte greifen verschiedene Themen und Bereiche heraus, die sich aus der im Jahre 1971 erfolgten Befragung aller Ordensmänner der Schweiz ergeben haben (OK 14, 1973, 225 u. 448; OK 15, 1974, 199 u. 449).

— Bisher sind von der genannten Reihe die Hefte Nr. 2, 3 und 4 erschienen:

Alois Odermatt C.Ss.R., Männerorden in der Schweiz (47 Seiten, Fr. 3,—). Das Heft 2 skizziert die neun Grundformen von Gemeinschaften, die im weitesten Sinn unter den Begriff ‚Orden‘ fallen, und stellt die 54 Institute, die in der Schweiz niedergelassen sind, mit den neuesten Zahlen vor (1. Januar 74). Es beschreibt die personelle Lage heute und zeichnet die Mitgliederbewegung seit 1950. Das Ganze wird in die Entwicklung der letzten Jahrhunderte hineingestellt (Zahlen für die Schweiz, Zahlen für die abendländische Kirche). Es folgen Hinweise auf die Hintergründe und Ursachen der seltamen Entwicklung. „Die Leitbilder, unter deren Zeichen die Orden im 19. Jahrhundert ihre Restauration vollzogen, lösen sich auf und zerfallen.“

Fritz P. Schaller S.D.S., Ordensmänner: Herkunft und Eintrittsgründe (37 Seiten, Fr. 3,—). Das 3. Heft beschreibt, aus welchem geographischen und gesellschaftlichen ‚Ort‘ die 2.463 Ordensmänner stammen, deren Antworten ausgewertet wurden (z.B. ländliche Gemeinde, soziale Schicht der Elternfamilie, Jugendvereine, Schulbildung). Es deutet die persönlichen Eintrittsmotive an (je jünger, desto gesellschaftsbezogener). Das Kapitel ‚Einsichten und Aussichten‘ zeigt die neue Lage, vor der die Orden im Blick auf den ‚Nachwuchs‘ stehen. „Das Problem ist, welche Motive unter den veränderten Bedingungen zu einem Ordenseintritt anregen können . . . Der zügigste Typ eines Ordens wäre gar kein Orden mehr — wenigstens nicht im Sinne der traditionellen religiös-sakralen-klerikalen Gemeinschaften.“

Josef Stierli S.J., Ordensmänner: Gelübde (52 Seiten, Fr. 3,—). Der ehemalige Novizenmeister und Provinzial der Schweizer Jesuiten stellt im 4. Heft die Antworten zusammen, die sowohl die Or-

densgelübde als Ganzes wie den Sinn und die Bedeutung der einzelnen Gelübde betreffen. Viele Leser werden mit dem Kapitel ‚Ehelosigkeit‘ beginnen wollen (z. B. Begegnung mit der Frau, Ehelosigkeit als Last, Freigabe des Zölibats?). Ebenso wichtig sind jedoch die Ausführungen über Autorität und Gehorsam, Veröffentlichung der Finanzlage, Gelübdeverständnis und ähnliches (die Ordensmänner unter 40 Jahren lehnen die Gelübde als Wesensbedingung des Ordenslebens mehrheitlich ab; was ist damit gemeint?). Die Fragen zur Reflexion sind für die Diskussion in Gruppen gedacht.

2. Internationaler Kongreß für Weltevangalisation

Der Weltkirchenrat veranstaltete vom 16.–25. Juli 1974 im Palais Beaulieu, Lausanne, einen Internationalen Kongreß für Weltevangalisation. Der Kongreß, der unter dem Leitwort „Alle Welt soll sein Wort hören“ stand, hatte sich folgende Ziele gesetzt:

- 1) Die biblische Grundlage des Evangeliums zu einer Zeit zu verkündigen, die von theologischer Verworrenheit geprägt ist, sowie unsere Botschaft und Methoden entsprechend zu überprüfen.
- 2) Die biblische Wahrheit mit Kernfragen in Verbindung zu bringen, mit denen Christen in allen Teilen des Erdenrunds konfrontiert werden.
- 3) Unsere Einheit und Liebe in Christo Jesu zu teilen und zu festigen.
- 4) Sich jener, die das Evangelium bisher nicht erreichte oder wieder entfremdete, deutlich bewußt zu werden.
- 5) Voneinander aus Beispielen der Evangeliumsverkündigung, die auf die Führung des Heiligen Geistes zurückzuführen sind, zu lernen.
- 6) Unser christliches Bewußtsein dahingehend zu lenken, daß sich die Liebe Christi in Einstellung und Haltung gegenüber Menschen jeder denkbar mög-

lichen Schicht und Farbe widerspiegelt.

7) Hilfreiche Strategien, darauf hinzielend, alle Menschen für Christus zu erreichen, tatkräftig zu unterstützen.

8) Gemeinsam für Weltevangelsing in diesem Jahrhundert zu beten und dafür, daß dieser Kongreß einen bedeutenden Beitrag dazu leisten möge.

9) Menschen Gottes zu sein, und Ihm für alle Seine Ziele in dieser Welt zur Verfügung zu stehen.

„Wir wissen um die Zerrüttung in dieser Welt, um das Unvermögen im Menschen, sie zu ursprünglicher Einheit zurückzuführen und um unser persönliches Versagen, Werkzeuge zur Ehre Gottes zu sein. Dennoch sind wir von Gottes Macht überzeugt, Menschen und Völker zu verändern. Darum bringen wir unseren Wunsch zum Ausdruck, dem Evangelium von Jesus Christus und der evangelischen Theologie der Geschichte, wie sie sich in der Heiligen Schrift offenbart, treu zu sein. Die Kirche hat sich durch die Jahrhunderte hindurch und erneut während des Berliner Kongresses im Jahre 1966 sowie auf anderen evangelistischen Veranstaltungen wie in Singapur, Bogotá, Amsterdam und anderswo dazu bekannt und dies aufs neue unterstrichen.“ Ehrenvorsitzender: Dr. Billy Graham (USA); Erster Vorsitzender: A. Jack Dain, anglikanischer Bischof von Sydney (Australien).

STAAT UND KIRCHE

1. Kruzifixe in Gerichtssälen
Beschuß des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1973:

Der Zwang, entgegen der eigenen religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung in einem mit einem Kreuz ausgestatteten Gerichtssaal verhandeln zu müssen, kann das Grundrecht eines Prozeßbeteiligten aus Art. 4 Abs. 1 GG verletzen (Bayer. Verwaltungsblätter 104, 1973, 640).

2. Religionsunterricht

Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Mai 1973 über die Zulässigkeit eines Ersatzunterrichts in Philosophie:

Im Rahmen der staatl. Schulaufsicht nach Art. 7 Abs. 1 GG sind die Länder befugt, für die am Religionsunterricht nicht teilnehmenden Schüler einen obligatorischen Ersatzunterricht in Philosophie einzurichten; dies verstößt nicht gegen Art. 7 Abs. 2 u. Art. 3 GG (NJW 26, 1973, 1815).

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. Juli 1973 über die Erheblichkeit der Religionsnote für die Versetzung in die höhere Klasse:

a. Die im Lande NRW geltende Regelung, daß das Fach Religionslehre an den Gymnasien versetzungserhebliches wissenschaftliches Fach ist, verstößt nicht gegen das GG.

b. Das GG gebietet nicht, daß der Religionsunterricht bei der Versetzungsentcheidung berücksichtigt wird, verbietet dies aber auch nicht, sondern läßt insoweit den Ländern als Trägern der Schulhoheit einen Spielraum offen.

c. Der nach Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG zulässige bekenntnisgebundene Inhalt des Religionsunterrichts schließt nicht aus, daß die Leistungen in diesem Fach bewertet u. bei der Versetzungsentcheidung berücksichtigt werden.

d. Als ordentliches Lehrfach (Art. 7 Abs. 3 Satz 1 GG) ist der Religionsunterricht in der Frage, ob er versetzungserhebliches Fach sein kann, den Pflichtfächern der Schule, nicht den Wahlfächern gleichzustellen; die Befreiungsmöglichkeit nach Art. 7 Abs. 2 GG steht der Zulässigkeit der versetzungserheblichen Benotung des Religionsunterrichts nicht entgegen.

e. Die Berücksichtigung des Religionsunterrichts bei der Versetzungsentcheidung verletzt nicht den Grundsatz der Chancengleichheit (Deutsches Verwaltungsblatt 88, 1973, 908).

3. Schulgebiet

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. November 1973 über Schulgebiet und Bekenntnisfreiheit: Vor 8 Jahren hatte der Hessische Staatsgerichtshof in Kassel eine vielbeachtete und folgenschwere Entscheidung getroffen. Er hatte nämlich befunden, daß es für einen Schüler, der aus Überzeugung am gemeinsamen Schulgebiet einer Klasse nicht teilnehmen wollte, unzumutbar sei, während des Schulgebietes den Klassenraum zu verlassen. Deshalb müsse das Schulgebiet unterbleiben. Im gleichen Sinn hatten in einer gleichgelagerten Sache das Verwaltungsgericht in Aachen und das Oberverwaltungsgericht in Münster entschieden. Auch sie waren zu der Auffassung gekommen, daß bei Widerspruch eines Schülers oder dessen Eltern ein Schulgebiet in den Gemeinschaftsschulen Nordrhein-Westfalens unzulässig sei. Nunmehr hat das Bundesverwaltungsgericht in Berlin durch Urteil vom 30. November 1973 das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster aufgehoben. Das Gericht erklärte, das Schulgebiet sei in den Gemeinschaftsschulen des Landes NRW bei Widerspruch eines Schülers oder seiner Erziehungsberechtigten zulässig und mit dem Grundrecht der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit vereinbar. Es betont unter Hinweis auf das Toleranzgebot in einer Gemeinschaftsschule, daß die sogenannte negative Bekenntnisfreiheit nicht das Recht gewähre, das Schulgebiet und damit die Bekenntnisäußerung anderer Schüler zu verhindern. Ein widersprechender Schüler habe lediglich das Recht, sich solchen Handlungen in zumutbarer Weise zu entziehen (Pfarramtsblatt 47, 1974, 219).

4. Schule

Eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Mai 1974 regelt den Übergang von der Volksschule in die

Eingangsklassen des Gymnasiums, der Realschulen und der Wirtschaftsschule (Aufnahmeverfahren) (Amtsbl. d. Bayer. Staatsministeriums f. U. u. K. Nr. 12, 28. 6. 74, S. 867).

Eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. März 1974 gibt Richtlinien und Curriculare Lehrpläne für die Schulversuche mit der Orientierungsstufe (Amtsbl. d. Bayer. Staatsministeriums f. U. u. K. Nr. 11, 14. 6. 74, S. 715).

Eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Juni 1974 gibt Normen für den Unterricht zu Beginn und am Ende des Schuljahres an den Volks- und Sonderschulen (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 27, 5. 7. 74, S. 2).

Eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Juni 1974 gibt Anweisung über Einstufung und Umstufung von Schülern im Rahmen der leistungsdifferenzierten Fächer der 9. Jahrgangsstufe (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 24, 14. 6. 74, S. 2).

Eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. April 1974 gibt Bestimmungen über den Nachweis einer dem erfolgreichen Besuch einer Hauptschule entsprechenden Schulbildung (Amtsbl. d. Bayer. Staatsministeriums f. U. u. K. Nr. 9, 15. 5. 74, 648).

Ein Rundschreiben des Kultusministeriums des Landes Rheinland-Pfalz vom 9. April 1974 trifft Bestimmungen über die Einführung der Lernmittelfreiheit (Amtsblatt des Kultusministeriums v. Rheinland-Pfalz Nr. 9, 5. 6. 74, S. 217).

5. Steuerrecht

Gemäß Urteil des Bundesgerichtshofs vom 15. Febr. 1973 enthält das nach Gebührenordnung berechnete Architekten-

honorar auch die Mehrwertsteuer; diese darf nicht zusätzlich gefordert werden. Das ABl. Regensburg 1973 107 bemerkt dazu, daß dieses Urteil nicht auf Leistungen aus einem Ingenieurvertrag anwendbar ist, da für Ingenieure, z. B. Statiker, eine Preisbindung nicht mehr besteht (Amtsblatt Köln 1973, 305).

Durch das „Gesetz zur Reform des Grundsteuerrechts“ vom 7. August 1973 ist das Grundsteuergesetz neugefaßt worden. Das Generalvikariat Fulda gab am 27. Mai 1974 eine Belehrung über die Grundsteuerbefreiung für Religionsgemeinschaften und für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke (Amtsblatt Fulda 1974, 35).

6. Stiftungsrecht

Satzung der Stadt Osnabrück vom 3. Juli 1973 für die Schnetlage-Stiftung: Die 1682 errichtete Stiftung des Hildesheimer Domherrn Nik. Eberh. Schnetlage zugunsten eines Konvikts am Gymnasium Carolinum zu Osnabrück erhält, nachdem das Gymnasium aus der bischöflichen in die städtische Trägerschaft übergegangen ist, zur Wahrung des Stifterwillens in Anpassung an die geänderten Zeitverhältnisse mit Zustimmung des Bischofs und Domkapitels eine eigene Satzung und wird von der Stadt Osnabrück mit einem Barvermögen von 1,677 Mill. DM ausgestattet (Amtsblatt Osnabrück 1973, 290).

7. Bildung

Ein Rundschreiben des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz vom 1. April 1974 gibt Grundsätze zur Entwicklung der beruflichen Grund- und Fachbildung (Amtsblatt des Kultusministeriums v. Rheinland-Pfalz Nr. 10, 12. 6. 74, S. 238).

In Bayern wurde am 24. Juli 1974 vom Landtag ein Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung beschlossen (Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 16, 30. 7. 74, S. 368).

8. Denkmalschutz

Ein Schreiben des Bayer. Staatsministeriums f. Unterricht und Kultus vom 21. Juli 1974 an die (Erz-)Bischöflichen Ordinariate belehrt über den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes vom 25. Juni 1973 (Pfarramtsblatt 47, 1974, 283).

9. Unfallversicherung

Urteil des Bayer. Landessozialgerichts vom 13. Dezember 1973 über den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung für Ministranten: Ministranten der katholischen Kirche stehen nach §§ 539 Abs. 1 Nr. 13, 550 RVO unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung (Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit in Bayern, Beilage zum AMBl. Nr. 9, 1. 5. 74, S. B17).

10. Konkordatsänderung

Nach achtmonatigen Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern konnte am 4. September 1974 in der Bayerischen Staatskanzlei in München eine durch die Neuordnung der Universitäten und der Lehrerbildung notwendig gewordene Änderung des Bayerischen Konkordats unterzeichnet werden. Der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Bafile, würdigte die Anpassung des Konkordats an die Zeitverhältnisse. Sie zeige, daß bei aller Veränderung auf dem Gebiet des Bildungswesens „der beiderseitige Wille von Kirche und Staat zu freundschaftlicher Zusammenarbeit in vollem Maße aufrechterhalten“ bleibe. Ministerpräsident Alfons Goppel sagte, die neue Lehrerbildung und das neue Hochschulrecht machten es notwendig, auch für die Zukunft die christliche Erziehung, den Religionsunterricht und die Ausbildung des priesterlichen Nachwuchses im Geiste des Konkordats zu sichern.

Namens der bayerischen Diözesen dankte Kardinal Döpfner dem Nuntius und dem Ministerpräsidenten für die neu ge-

schaffenen guten Ausbildungsmöglichkeiten; sie müßten für die Kirche ein Ansporn sein (RB n. 37/1974, S. 6).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Der Konvent der Benediktinerabtei Schäftlarn hat P. Otmar Kranz zum neuen Abt gewählt. Abt Otmar ist der 4. Abt seit Wiedererrichtung des Klosters durch König Ludwig I. und der 59. in der Reihe der Pröpste und Äbte seit Gründung des Klosters im Jahre 762. Der neue Abt wurde 1916 in Thankirchen bei Dietramszell (München-Freising) geboren. Er war Schüler am Schäftlarn Gymnasium und absolvierte in St. Stephan in Augsburg. Der Krieg unterbrach für sechseinhalb Jahre seine theologische Ausbildung, die er 1937 als Novize begonnen hatte. Aus der Gefangenschaft heimgekehrt, studierte er in München und Beuron. Nach der Priesterweihe 1948 war P. Otmar in vielfältigen Aufgabenbereichen eingesetzt: Jugendseelsorger, Präfekt im Internat, Pfarrer von St. Benedikt in Ebenhausen, Internatsdirektor. Der Wahlspruch des neuen Abtes, der auch als Schriftsteller bekannt ist, lautet „Im Dienste der Versöhnung“ (vgl. 2. Ko. 5) (MKKZ 25. 8. 74, S. 7).

Am 16. Juli 1974 hat das Provinzkapitel der deutschen Franziskanerminoriten P. Berard Schlör (43) zum neuen Provinzialminister gewählt.

P. Markus Huchler SDS wurde zum neuen Provinzial der Süddeutschen Provinz der Salvatorianer gewählt.

Im Vikariat der deutschen Serviten hat ein Wechsel in der Leitung stattgefunden. P. Lukas Huber OSM ist neuer Provinzvikar.

Das Provinzkapitel der Rheinisch-Westfälischen Kapuziner, das vom 14. bis 18. Oktober 1974 in Münster tagte, wählte

P. Polykarp Geiger OFM Cap (42) zum neuen Provinzial. P. Geiger war seit 1969 Hausoberer der Ordensniederlassung in Mainz und Leiter des Pfarrseelsorgeteams der Pfarrgemeinde St. Bonifatius. Seit 1970 gehörte er als Beirat der Provinzleitung an. Er ist Nachfolger von P. Dr. Alexander Senftle OFM Cap, der über sieben Jahre als Provinzial der Ordensprovinz vorstand. P. Senftle, der bis 1974 auch als Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Ordensobere (VDO) tätig war, und auch weiterhin als Synodale der Gemeinsamen Synode der Deutschen Bistümer wirkt, wird sich wieder mehr als Studenten-seelsorger in Krefeld betätigen und der Ordenshochschule zu Münster ab Sommer-Semester 1975 zur Verfügung stehen.

Das Generalkapitel der Dominikaner, das in Neapel tagte, wählte den Franzosen P. Vincent De Couesnongle zum Generalmagister des Ordens. Der neue Ordensgeneral, geboren 1916 in Quimper und 82. Nachfolger des hl. Dominikus, ist bekannt als Theologe. P. De Couesnongle wurde 1946 zum Priester geweiht; er war lange im Lehrfach tätig und war zuletzt Generalassistent für die französische Sprache. Der Dominikanerorden, gegründet im 13. Jahrhundert, zählt derzeit rund 8000 Mitglieder (6169 Priester, 665 Konvente) (L'Osservatore Romano n. 197 v. 29. 8. 74).

Die Kongregation der Rogazionisten wählte den Sizilianer P. Gaetano Giranni (54) zum neuen Generalobern. Die Rogazionisten, die besonders in der Jugendseelsorge (mit dem Ziel der Berufswerbung) tätig sind, zählen derzeit 271 Mitglieder (davon 137 Priester, 31 Häuser) (L'Osservatore Romano n. 193 v. 24. 8. 74).

P. Jean-Marie Vasseur, geboren 1928 in Frankreich, ist der neue Generalsuperior der Weißen Väter. P. Vasseur war Professor der Philosophie an verschie-

denen Seminaren der Weißen Väter in Frankreich und in Afrika; zuletzt war er Regionaloberer in Obervolta. Die Wahl erfolgte am 26. September 1974. Die Gesellschaft der Weißen Väter, gegründet im Jahre 1868, zählt derzeit 3604 Mitglieder (davon 3000 Priester, 769 Niederlassungen) (L'Osservatore Romano n. 224 v. 29. 9. 74).

P. Franz Timmermans (37), Niederländer, ist vom Generalkapitel des Missionsordens der Spiritaner zum neuen Generalobern gewählt worden. P. Timmermans war bisher als Provinzoberer in Zentralafrika tätig. Die Kongregation der Väter vom Heiligen Geist (Spiritaner) zählt derzeit 4440 Mitglieder (3449 Priester, 988 Niederlassungen) (L'Osservatore Romano n. 209 v. 12. 9. 74).

Die Kongregation der Josephiten mit dem Generalatshaus in Melle, Belgien, erhielt in P. Léonard-Henri De Kort einen neuen Generalsuperior. Die Kongregation, gegründet 1871, zählt 159 Mitglieder.

P. Manuel Castillo wurde am 2. August 1974 zum neuen Generalobern der Missionäre vom Heiligen Geist (Mexiko) gewählt. Die Missionskongregation zählt 382 Mitglieder (197 Priester).

Zum neuen Generalsuperior des Ordens der maronitischen Mönche vom Libanon wurde am 10. August 1974 P. Charbel Kassis gewählt. Der Orden, gegründet im Jahre 1695, zählt 427 Mitglieder.

Zum neuen Generalobern der Pariser Missionsgesellschaft wurde am 12. August 1974 P. Léon Roncin gewählt. Die Gesellschaft zählt 756 Mitglieder und widmet sich ausschließlich der Heidenmission.

Die Priesterkongregation der Söhne des Herzens Jesu (Trient) erhielt in P. Mario Revolti einen neuen Generalobern. Die Kongregation, gegründet 1901, zählt 39 Mitglieder.

P. Alexander Ogródnik wurde neuer Generaloberer der Kongregation des heiligen Erzengels Michael (Polen). Die Kongregation zählt 161 Mitglieder (98 Priester).

Schwester M. Edelgart Detscher ist zur neuen Generaloberin des Säkularinstituts der Schönstätter Marienschwestern gewählt worden (KNA).

Abt Anton Bull ist zum neuen Abt-Primas der Regulierten Lateranensischen Augustiner-Chorherren gewählt worden. Er ist in dieser Würde Nachfolger von Abt Gebhard Koberger (Österreich).

2. Berufung in die Hierarchie
Erwin Hecht (40), Oblatenpater und Titularbischof von Obba, wurde am 17. Juli 1974 vom Papst zum Residentialbischof von Kimberley (Südafrika) ernannt. Bischof Hecht stammt aus Burgrieden (Rottenburg), wurde 1959 zum Priester und 1972 zum Bischof geweiht und war zuletzt Weihbischof von Kimberley (RB n. 30/1974, S. 6).

3. Jubiläum

Altabt Pius Buddenborg, Gerleve, konnte am 7. September 1974 das 50jährige Mönchs Jubiläum begehen. Pius (Joseph) Buddenborg kam am 7. Dezember 1902 in Rheine (Münster) zur Welt. Im April 1923 war er in die Abtei Gerleve eingetreten; am 7. September 1924 wurde er mit der Ordensprofess in die Klostergemeinschaft eingegliedert. Altabt Pius war der zweite Abt des münsterländischen Benediktinerklosters Gerleve, der erste also nach dem aus Beuron kommenden Gründerabt Raphael Molitor, welcher von 1904 bis 1948 die Fundamente gelegt und ein entscheidendes Gepräge hinterlassen hat. Von den 50 Mönchsjahren hat der Jubilar 13 Jahre als Prior (1935—1948) und über 22 Jahre als Abt (1948—1971) Gott und seinen Mitbrüdern gedient. Im Jahr seiner

Resignation als Abt (1971) gehörten dem Konvent 32 Mönche an, die unter seiner äbtlchen Leitung die Ordensprofeß abgelegt haben; das ist fast die Hälfte der Zahl des Gerlever Klosters. Der Jubilar hatte zeitlebens einen ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit, ein Gespür für „die Wahrheit der Dinge“, ein Wissen um die Verantwortung fürs Ganze, einen wachen Blick für die Not anderer.

4. Ernennungen und Berufungen

Zum Direktor der Kanzlei der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften wurde der Dominikaner P. Enrico di Rovasèda ernannt (AAS 66, 1974, 288).

Zum neuen Rektor des St. Petrus-Kollegs in Rom, das als Studienkolleg für Priester aus überseeischen Ländern der Kongregation für die Evangelisation der Völker untersteht, wurde der 43jährige Steyler Missionär P. Johannes Wölfel (aus dem Erzbistum Bamberg stammend) ernannt. P. Wölfel, 1958 zum Priester geweiht, war zunächst als Missionär in Neuguinea tätig. 1967 wurde er zum Generalrat bei der Generalleitung seines Ordens in Rom gewählt. Seit 1972 war er als Assistent am Petrus-Kolleg tätig (Ordensnachrichten 73, 1974, 280).

P. John Bosco Masayuki Shirieda SDB (44), ehemaliger Rektor des Salesianer-Seminars in Tokio, ist von Papst Paul VI. zum Untersekretär im Sekretariat für die Nichtchristen ernannt worden (KNA).

Der Sulpizianer-Bischof Edouard Gagnon, Präsident des Päpstlichen Familienrates, leitete die aus zehn Mitgliedern bestehende Delegation des Vatikans, die im August 1974 an der UN-Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest teilnahm. Unter den Mitgliedern befand sich der Dominikanerpater Henri de Riedmatten, Sekretär des päpstlichen Rates „Cor Unum“ (KNA).

Die Patres Silvio Riva und Jacques Audinet wurden zu Konsultoren der Kleruskongregation ernannt (L'Osservatore Romano n. 1974 v. 31. 7. 74).

Unter den 30 Mitgliedern der Theologenkommission bei der Glaubenskongregation, die von Papst Paul VI. für die nächsten 5 Jahre ernannt worden sind, befinden sich: P. Barnabas Ahern CP (USA), P. Juan Alfaro SJ (Spanien), P. Catalino Arevalo SJ (Philippinen), P. Louis Bouyer, Oratorianer (Frankreich), P. Walter Burghardt SJ (USA), P. Yves Congar OP (Frankreich), P. Edouard Hamel SJ (Kanada), P. Bonaventura Kloppeburg OFM (Brasilien), P. Marie-Joseph Le Couillou OP (Frankreich), P. Joseph Lescauwæet MSC (Holland), P. John Mahoney SJ (England), P. Gustave Martelet SJ (Frankreich), P. Georges Sæber, Maronitischer Mönch (Libanon), P. Otto Semmelroth SJ (Frankfurt), P. Jean-Marie Tillard OP (Kanada), P. Cipriano Vagaggini OSB (Italien), P. Jan Walgrave OP (Belgien), Prof. Wilhelm Ernst (Erfurt), Prof. Karl Lehmann (Freiburg), Prof. Joseph Ratzinger (Regensburg), Prof. Heinrich Schürmann (Erfurt), und der schweizer Theologe Hans Urs von Balthasar (L'Osservatore Romano n. 190 v. 21. 8. 74).

Zu Mitgliedern der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute wurden ernannt: Kard. Gabriel-Marie Garrone, Kard. Sebastiano Baggio, Mons. Joseph Byrne, Erzbischof von Dubuque, und Mons. Jacinto Argaya Goicoechea, Bischof von San Sebastián (L'Osservatore Romano n. 222 v. 27. 9. 74).

Zum Konsultor der Kongregation für die Ostkirchen wurde der Apostolische Vikar von Alexandrien in Ägypten, Jean de Capistran Aimé Cayer OFM, Tit.-Bischof von Cissi, ernannt (L'Osservatore Romano n. 222 v. 22. 9. 74).

Zu Konsultoren der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungen wurden u. a. ernannt: P. Alfonso Pompei OFM, P. Jesus Solano SJ, P. Benito Gangoiti OP, P. Roberto Zavalloni OFM, P. Marco Giraudo OP, P. Urbano Navarrete SJ, P. Peter Gumpel SJ, P. Paul Gundolf Gieraths OP, P. Ricardo Villoslada SJ, P. Giacomo Martina SJ, P. Umberto Fasola, Barnabit, P. Alfons Stickler SDB (L'Osservatore Romano n. 222 v. 27. 9. 74).

5. Heimgang

Kardinal Ildebrando Antoniutti, von 1963 bis 1973 Präfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, ist am 1. August 1974 in der Nähe von Bologna bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen. Über die Persönlichkeit und das Werk des Kardinals vgl. OK 4, 1963, 237 und OK 14, 1973, 444, R. I. P.

Am 8. August starb im Alter von 65 Jahren P. Maurice L'Homme, Generalsuperior der Kongregation der Arbeiter-Missionäre (Ekeren, Belgien). P. L'Homme war seit 1968 Generalsuperior. Seine Kongregation, gegründet im Jahre 1894, zählt 110 Mitglieder. R. I. P.

Am 9. Oktober 1974 starb im Alter von 60 Jahren P. Theodor Foley, Generalsuperior der Passionisten. Der Tod kam unvermutet, wahrscheinlich aufgrund einer paratyphoiden Infektion, die sich P. Foley bei einer Visitationsreise in Ozeanien zugezogen hatte. Der Verstorbene stammte aus den USA; er war seit 1933 Mitglied der Kongregation der Passionisten und hatte 1940 die Priesterweihe erhalten. 1958 wurde er zum Generalkonsultor und am 7. Juni 1964 zum Generalsuperior gewählt. R. I. P. (L'Osservatore Romano n. 234 v. 11. 10. 74).

6. Statistik (Priester)

Männer-Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts:

I. Komplexive Zahlen:

1968: Zahl der Institute: 195;
Gesamtzahl der Priester am Ende des Jahres: 168 657 (dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 459 = 0,2%).

1972: Zahl der Institute: 195;
Gesamtzahl der Priester am Ende des Jahres: 164 420 (dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 1730 = 1%).

II. Aufgliederung nach Kategorien der Institute:

a) Chorherren:

1968: Zahl der Institute: 9;
Gesamtzahl der Priester am Ende des Jahres: 2589 (dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um = 0,2%).

1972: Zahl der Institute 8;
Gesamtzahl der Priester am Ende des Jahres: 2440 (dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr ein Abnahme um 76 = 3,1%).

b) Mönchsorden:

1968: Zahl der Institute: 46;
Gesamtzahl der Priester am Ende des Jahres: 11 279 (dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 102 = 0,9%).

1972: Zahl der Institute: 47;
Gesamtzahl der Priester am Ende des Jahres: 10 768 (dies bedeutet im Vergleich zum Jahr zuvor einen Rückgang um 84 = 0,8%).

c) Mendikanten:

1968: Zahl der Institute: 16;
Gesamtzahl der Priester am Ende des Jahres: 46 572 (dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 18 = 0,0%).

1972: Zahl der Institute: 17;
Gesamtzahl der Priester am Ende des
Jahres: 45 463 (dies bedeutet im Vergleich
zum Vorjahr einen Rückgang um 573 =
1,2⁰/o).

d) Regularkleriker:

1968: Zahl der Institute: 8;
Gesamtzahl der Priester am Ende des
Jahres: 24 243 (dies bedeutet im Vergleich
zum Vorjahr eine Zunahme um 75 =
0,3⁰/o).

1972: Zahl der Institute: 8;
Gesamtzahl der Priester am Ende des
Jahres: 23 839 (dies bedeutet im Vergleich
zum Jahr zuvor einen Rückgang um 168 =
0,7⁰/o).

e) Kongregation:

1968: Zahl der Institute: 84;
Gesamtzahl der Priester am Ende des
Jahres: 64 421 (dies bedeutet im Vergleich
zum Vorjahr eine Zunahme um 447 =
0,7⁰/o).

1972: Zahl der Institute: 82;
Gesamtzahl der Priester am Ende des
Jahres: 63 158 (dies bedeutet im Vergleich

zum Vorjahr einen Rückgang um 486 =
0,7⁰/o).

f) Genossenschaften mit ge-
meinsamem Leben ohne
öffentliche Gelübde:

1968: Zahl der Institute: 27;
Gesamtzahl der Priester am Ende des
Jahres: 19 430 (dies bedeutet im Vergleich
zum Vorjahr eine Zunahme um 39 =
0,2⁰/o).

1972: Zahl der Institute: 27;
Gesamtzahl der Priester am Ende des
Jahres: 18 606 (dies bedeutet im Vergleich
zum Vorjahr eine Abnahme um 344 =
1,8⁰/o).

g) Laienverbände (soweit sie ein-
zelne Priester haben):

1968: Zahl der Institute: 5;
Gesamtzahl der Priester am Ende des
Jahres: 123 (dies bedeutet im Vergleich
zum Vorjahr eine Zunahme um 3 = 2,5⁰/o).

1972: Zahl der Institute: 6;
Gesamtzahl der Priester am Ende des
Jahres: 146 (dies bedeutet im Vergleich
zum Jahr zuvor eine Zunahme um 1 =
0,7⁰/o).

Josef Pfab